

**Verhaltensordnung**  
**zur Nutzung der Probebühne des**  
**Instituts für Theaterwissenschaft,**  
**Spinnereistraße 7, 04179 Leipzig**  
**Halle 18, Aufgang E, 3. Obergeschoss**

- 1.) Die **Probebühne** des Instituts für Theaterwissenschaft soll als Probenort genutzt werden (für die Bertolt Brecht Gastprofessur, Lehraufträge und studentische Projekte). Vor Beginn der Proben müssen sich die für das Projekt hauptverantwortlichen Personen mit dem Geschäftsführenden Direktor des Instituts, Herrn Prof. Dr. Patrick Primavesi, absprechen und die erforderliche schriftliche Anmeldung mit vollständigen aktuellen Angaben (Name, Adresse, e-mail, Telefon) unterzeichnen.
- 2.) Darüber hinaus müssen alle projektverantwortlichen Personen bzw. deren Vertreter\*innen aufgrund der neuen Regelungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie eine aktualisierte **Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der Hygienevorschriften** (siehe Anlage) unterzeichnen.
- 3.) Die beiden Schlüssel (für die Mieteinheit sowie den Probenraum) sind in Verbindung mit der jeweils aktuellen Namensliste an der Pforte des Campus Jahnallee der Universität Leipzig (Tel.: 9731696) für die Schlüsselberechtigten hinterlegt. Die Pforte für den Empfang der Schlüssel ist 24-stündig (auch samstags/sonntags) besetzt.
- 4.) Alle über die erste Zugangsberechtigung hinausgehenden organisatorischen **Fragen zur studentischen Nutzung der Probebühne koordiniert Herr Matthias Sterba** (e-mail: matthias.sterba@uni-leipzig.de). Er erstellt insbesondere den Probenplan (Abstimmung der Zeiten, in denen die Probebühne nach Prioritäten genutzt werden kann.)
- 5.) Die Räume, Geräte etc. sind pfleglich zu behandeln und in sauberem Zustand zu hinterlassen. Nach Verlassen der Räumlichkeiten ist darauf zu achten, dass alle **Fenster** geschlossen sowie das **Licht** und alle **technischen Anlagen** ausgeschaltet sind.

Institut für Theaterwissenschaft der Universität Leipzig, Geschäftsführung

Leipzig, den 1. Oktober 2020